Antrag
zur Demontage eines

Wasserzählers / Gaszählers

BHM_14

Anschrift Auftraggeber/Rechnungsempfänger:
Name, Vorname:
Str./Haus-Nr.:
PLZ/Ort:
Telefon:
Mobiltelefon:
E-Mail Adresse:

Anschrift Bauvorhaben/Gebäude:
Str./Haus-Nr.:
PLZ/Ort:
Gemarkung:
Flurnummer:
Ausführung erwünscht bis zum:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

☐ **1. Demontage der/des Wasserzähler(s)**

Hiermit beauftrage ich die Demontage eines Wasserzählers im oben genannten Gebäude. Ich bin damit einverstanden, dass die Demontage nach den jeweils gültigen Kostenpauschalen bzw. nach tatsächlichem Aufwand durch die Stadtwerke Straubing GmbH verrechnet wird.

Zähler Nr.:

Die Demontage eines Wasserzählers wird derzeit mit 61,00 € + evtl. benötigtem Material (z.Z. MwSt.) berechnet.

Grund des Ausbaus:

☐ **Ausbau wegen Umbau/Sanierung/Erneuerung Wasser – Inneninstallation**

☐ **Ausbau aufgrund endgültiger Stilllegung**

☐ **2. Demontage der/des Gaszähler(s)**

Hiermit beauftrage ich die Demontage eines Gaszählers im oben genannten Gebäude. Ich bin damit einverstanden, dass die Demontage nach den jeweils gültigen Kostenpauschalen bzw. nach tatsächlichem Aufwand durch die Stadtwerke Straubing GmbH verrechnet wird.

Zähler Nr.:

Die Demontage eines Gaszählers wird derzeit mit 61,00 € + evtl. benötigtem Material (z.Z. MwSt.)berechnet.

Sonstige Bemerkung:

Erfolgt über den Hausanschluss keine Gasabnahme mehr, kündigen wir das Netzanschlussverhältnis nach §25 NDAV fristgerecht.

Wenn der inaktive Gasanschluss nicht abgetrennt wird, ist eine jährliche Service-Pauschale von 135,00 € (netto) zum 01.01. des Folgejahres fällig.

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers/Grundstückeigentümers

Ansprechpartner (Sedanstr. 10a – 94315 Straubing):
Hr. Steinkirchner (Gas/Wasser): Tel.: 09421/864 350 - Fax: 09421/864 353 - E-Mail: h.steinkirchner@stadtwerke-straubing.de

Antrag

zur Abtrennung der Gashausanschlussleitung
bei Wechsel des Energieträgers

BHM_4.1

Anschrift Auftraggeber/Rechnungsempfänger:	**Anschrift Gasnetzanschluss:**
Name, Vorname:	Str./Haus-Nr.:
Str./Haus-Nr.:	PLZ/Ort:
PLZ/Ort:	Gemarkung:
Telefon:	Flurnummer:
Mobiltelefon:	
E-Mail Adresse:	

Zutreffendes bitte ankreuzen:

☐ **1. (Wieder-) Aufnahme der Gasentnahme über den Anschluss**

Ich/wir beabsichtige(n), bis zum_____(Maximal 6 Monate) die Gasentnahme über den Anschluss wieder aufzunehmen.

☐ **2. Vorhalt des inaktiven Gasnetzanschlusses gegen Vorhalteentgelt**

Im Falle des Vorhalts eines inaktiven Anschlusses bleibt der Gasnetzanschluss betriebsbereit. Es handelt sich um eine vorübergehende Sper-rung des Anschlusses. Es kann jederzeit eine Gasbelieferung wieder aufgenommen werden. Für diese Vorhaltung des Gasnetzanschlusses wird ein jährliches Vorhalteentgelt in Höhe von 135,00 EUR (netto), erstmalig im folgenden Kalenderjahr fällig. Das Vorhalteentgelt entfällt, wenn wieder Gas aus dem Netz entnommen oder der Gasnetzanschluss endgültig stillgelegt wird.

☐ **3. (Kostenlose) Stilllegung bzw. Trennung des inaktiven Gasnetzanschlusses**

Die Stilllegung bzw. Trennung des inaktiven Gasnetzanschlusses beinhaltet die Unterbrechung des Gasnetzanschlusses. Der Netzbetreiber behält sich vor, den Anschluss zurückzubauen. Beim Rückbau wird Ihre Gasleitung von der allgemeinen Versorgungsleitung abgetrennt. Nach Abtrennung des Hausanschlusses gehen alle auf dem Grundstück verbleibenden Bauteile in das Eigentum des Auftraggebers über. Hierbei handelt es sich um eine endgültige Maßnahme. Eine erneute Versorgung mit Gas ist nur mit einem neuen Anschluss möglich.

Die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) sowie die ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH zur NDAV habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum
Unterschrift des Antragstellers/Grundstückeigentümers

Ansprechpartner (Kundenzentrum 3 - Heerstr. 43 b – 94315 Straubing):
Hr. Maier: Tel.: 09421/864 336 - Fax: 09421/864 333 - E-Mail: c.maier@stadtwerke-straubing.de

Strom · Gas · Wärme · Wasser · Bäder · Verkehr